

## Magwas zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges

*Der Deutsche Bundestag verabschiedete heute den von CDU und CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten.*

### Warum habe ich zugestimmt?

Es wurde nicht nur im Parlament lange darüber diskutiert. Das Thema bewegt die Menschen in unserem Land. Wir müssen abwägen zwischen der Integrationsfähigkeit Deutschlands und dem besonderen Wert, den eine Familie für die Integration von Flüchtlingen hat. Das ist eine Entscheidung, die es mit großer Sorgfalt zu treffen gilt. Bei der Debatte haben wir klar zwischen anerkannten Flüchtlingen nach Genfer Flüchtlingskonvention und Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutz unterschieden. Die letzte Gruppe erhält eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit Chance auf Verlängerung von jeweils zwei Jahren. Für diese unterschiedlichen Begebenheiten sollten auch unterschiedliche Regeln gelten.

### Was genau wurde beschlossen?

Nach internationalem und europäischem Recht ist ein Familiennachzug für Menschen mit eingeschränktem Schutz berechtigt, aber nicht verpflichtend. Deshalb konnten wir in der letzten Wahlperiode den Familiennachzug für diese Gruppe auch bis zum 16. März 2018 aussetzen. Heute haben wir beschlossen, dass der Familiennachzug bis zum 31. Juli 2018 ausgesetzt bleibt. Unabhängig davon, bleibt der Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte bestehen.

### Kann die Aussetzung eine dauerhafte Lösung sein?

Nein. Deshalb möchten wir bis zum Sommer eine Neuregelung für einen geordneten Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte lediglich aus humanitären Gründen erarbeiten. Dieser wird auf ein Kontingent von 1.000 Menschen im Monat begrenzt. Der bisherige Rechtsanspruch wird abgeschafft. Darüber hinaus sollen bindende Kriterien gelten: Ehepartner können nur dann nachziehen, wenn die Ehe bereits vor der Flucht geschlossen wurde. Es darf sich außerdem nicht um Gefährder handeln oder Menschen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben. Der CDU/CSU-Bundestagfraktion ist es darüber hinaus wichtig, dass durch die Neuregelung keine Anreize für Eltern gesetzt werden, ihre minderjährigen Kinder auf die Flucht zu schicken, um später selbst nachreisen zu können. Die bestehende Härtefallregelung besteht unverändert weiter. Insgesamt ist das aus meiner Sicht ein maßvoller Kompromiss, der Menschlichkeit und Verantwortung vereint.

